

Vermittlernummer _____ B-Nr. b _____
_____/_____/_____

Vor-VSNR _____ Antragsdatum _____
NQ9 NQ27

Versicherungsschein-Nr.

Risikoerfassungsbogen zur Bauleistungsversicherung nach Allianz Esa ABN 2021

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____ Fax* _____ E-Mail* _____

Telefon, Fax, E-Mail des Vermittlers (soweit vorhanden) _____

* freiwillige Angaben

Antragsteller: Bauherr Baubetreuer Bauträger
 Generalübernehmer Generalunternehmer

Bauvorhaben: Neubau Erweiterungsbau Umbau mit/ Umbau ohne Eingriffe in die Statik
**Baugrundgutachten, Lageplan, Baubeschreibung, Kostengliederung
nach DIN 276 bitte einreichen!**

Art des Bauvorhabens: _____

In Vollmacht des Versicherers Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz Esa GmbH: Dr. Rolf Wiswesser.
Geschäftsführung: Walter Szabados, Vorsitzender; Manfred Lau, Uwe Lübben, Stefan Volle
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709,
für Versicherungssteuerzwecke: VerSt-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: 802/V90802004778
Finanz- und Versicherungsleistungen i. S. d. UStG/MwStSysRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft:
Bad Friedrichshall
Registergericht:
Stuttgart HRB
725082

1 Versicherungssummen

1.1	Herstellungskosten des Bauvorhabens einschließlich dem nicht öffentlich-rechtlichen Teil der Erschließungskosten, Neuwert aller Zulieferungen, Eigenleistungen und Zulieferungen des Auftraggebers, ohne Umsatzsteuer (ohne Grundstückskosten KG 100 und Baunebenkosten KG 700/DIN 276)				_____ EUR
1.2	Sollen zusätzliche Sachen versichert werden?				
1.2.1	medizin- und labortechnische Anlagen				_____ EUR
1.2.2	<input type="checkbox"/> Datenverarbeitungsanlagen <input type="checkbox"/> Anlagen der Bild- und Tontechnik				_____ EUR
1.2.3	Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert				_____ EUR
1.2.4	Strom- und Energieerzeugungsanlagen, Notstromaggregate, zentrale Batterie- und unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen				_____ EUR
1.2.5	besondere nutzungsspezifische Anlagen (keine Produktionsmaschinen/-geräte) (z. B. Bühnentechnik, Schwimmbadtechnik, Großküchentechnik, automatische Waren-/Aktentransportanlagen, Rohrpostanlagen, Tankstellen- und Waschanlagen)				_____ EUR
1.3	Versicherungssumme ohne Umsatzsteuer				_____ EUR
	zzgl. Umsatzsteuer, wenn Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist				_____ EUR
	Versicherungssumme mit Umsatzsteuer				_____ EUR
1.4	Sind in den Herstellungskosten (1.1) Kosten enthalten für:	ja	nein	Kostenanteil	
1.4.1	• Wasserhaltung, Grundwasserabsenkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
	• Spundwand, Berliner Verbau, Bohrpfahlwand, Schlitzwand, Hangverbau, Böschungsabstützung/Stützmauer, HDI-Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
	• Pfahlgründung, Brunnengründung, Senkkastengründung, geklebte/geschweißte wasserdruckhaltende Abdichtung, HDI-Sohlen, Unterwasserbeton	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.4.2	<input type="checkbox"/> Erdwärme-Flach-/Spiralkollektoren <input type="checkbox"/> Grundwasserwärmepumpe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.4.3	<input type="checkbox"/> Erdwärmesonden <input type="checkbox"/> bis zu 100 m Tiefe <input type="checkbox"/> bis zu 400 m Tiefe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.4.4	<input type="checkbox"/> gebäudegebundene Solar-/Photovoltaikanlage (Dach/Fassade)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.4.5	Besondere Fassade: <input type="checkbox"/> Glas <input type="checkbox"/> Metall <input type="checkbox"/> Membranbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.5	Sollen zusätzliche Sachen auf Erstes Risiko versichert werden?	ja	nein	Erstrisikosumme	
1.5.1	Baugrund und Bodenmassen (bis 100.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.5.2	Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe (bis 100.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.5.3	Arbeits- und Fassadengerüste, Bauzäune (bis 50.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.5.4	Bautafel (bis 5.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.6	Sollen zusätzliche Kosten auf Erstes Risiko versichert werden?	ja	nein	Erstrisikosumme	
1.6.1	Kosten für die Lokalisierung von Schadenursachen („Schadensuchkosten“) (bis 50.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.6.2	zusätzliche Aufräumungskosten im Totalschadenfall (bis 100.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.6.3	Bohrlochverfüllung im Versicherungsfall bei Erdwärmesondenanlagen (bis 50.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.6.4	Beschleunigungskosten/tarifliche Zuschläge für Überstunden, Sonntags-, Feiertagsarbeiten (bis 50.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR
1.6.5	Mehrkosten für Eil-, Express- und Luftfrachten (bis 50.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	EUR

1.7	Sollen zusätzliche Kosten auf Erstes Risiko bis zu je 25.000 EUR (ohne Beitragszuschlag) versichert werden	ja	nein	
1.7.1	Reparaturkosten an fremden Sachen gemäß § 6 Nr. 3 f Allianz Esa ABN 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7.2	Hotel- und Einlagerungskosten gemäß § 6 Nr. 3 g Allianz Esa ABN 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7.3	Mietausfall gemäß § 6 Nr. 3 h Allianz Esa ABN 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7.4	Bewegungskosten für nicht versicherte Sachen gemäß § 6 Nr. 3 i Allianz Esa ABN 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Sollen zusätzlich mitversichert werden?	ja	nein	
1.8.1	Pflanzen, Ansaaten (bis 10.000 EUR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.2	Verluste versicherter lagernder Sachen (bis 10.000 EUR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.3	Grobe Fahrlässigkeit (bis 25.000 EUR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.4	Insolvenzrisiko (bis 25.000 EUR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8.5	Akten, Zeichnungen und Pläne (bis 25.000 EUR)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Vereinbarungen zum Versicherungsumfang	ja	nein	Klausel
2.1	Sollen Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile mitversichert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Ausschluss Glasbruchschäden nach fertigem Einsatz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5877
2.3	Ausschluss sämtlicher Glasschäden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4	Soll eine <input type="checkbox"/> 12- oder <input type="checkbox"/> 24-monatige Nachhaftung mitversichert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5291
2.5	Soll eine <input type="checkbox"/> 12- oder <input type="checkbox"/> 24-monatige Nachhaftung (erweiterte Deckung) mitversichert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5290
2.6	Sollen Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion mitversichert werden? Hinweis separate Gebäude-Feuer-Versicherung!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7	Sollen Schäden durch Innere Unruhen mitversichert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5236
2.8	Sollen Schäden durch Streik/Ausperrung mitversichert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5237
2.9	Soll ein Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer vereinbart werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5868
2.10	Einschränkung der Entschädigung bei Schäden infolge von Mängeln?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5761
3	Fragen zu den Risikoverhältnissen	ja	nein	
3.1	Liegt die Baustelle im Bergbaugebiet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2	Liegt die Baustelle an einem Hang?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3	Liegt die Baustelle im Einflussbereich eines Gewässers/besteht Überflutungsgefahr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.4	Wurde ein Baugrundgutachten erstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.5	mittlerer Grundwasserstand zur Zeit der Bauausführung:			_____ m unter GOK
3.6	größte Gründungstiefe des Bauwerkes:			_____ m unter GOK
4	Fragen zum Grundwasser und Gewässer	ja	nein	Klausel
4.1	Sollen auch Schäden durch Gewässer und/oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, infolge von ungewöhnlichem und außergewöhnlichem Hochwasser mitversichert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AZ 5260

5	Vereinbarungen zur Selbstbeteiligung	ja	nein	auf
5.1	Erhöhung der prozentualen Selbstbeteiligung von 0%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ %
5.2	Erhöhung der Mindestselbstbeteiligung von 500 EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
5.3	Erhöhung des Mindestselbstbehaltes für Rohbaugewerke (DIN 18300–18338)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
	für Ausbaugewerke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR

6	Altbaumitversicherungen	ja	nein
6.1	Sollen Altbauten mitversichert werden? Bitte Risiko-Erfassungsbogen Altbau verwenden!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7 Dauer der Bauzeit

7.1	Baubeginn: _____	voraussichtliches Bauende: _____
7.2	Versicherungsbeginn: _____	

8 Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Vermittlers

Erläuterungen zu Ziffer 1.8:

Pflanzen, Ansaaten

Abweichend von § 1 Nr. 3 g) Allianz Esa ABN 2021 sind Pflanzen und Ansaaten auf Erstes Risiko bis zu 10.000 EUR mitversichert. Nicht mitversichert ist das Anwachsrisiko.

Verluste von versicherten Sachen

Abweichend von § 2 Nr. 3 b) Allianz Esa ABN 2021 sind Verluste durch Diebstahl von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind, auf Erstes Risiko bis zu 10.000 EUR mitversichert.

Grobe Fahrlässigkeit

Der Versicherer verzichtet bei Schäden bis 25.000 EUR darauf, wegen grober Fahrlässigkeit die Leistung zu kürzen; es wird nur der Teil des Schadens gekürzt, der 25.000 EUR übersteigt. Der Betrag des Schadens bestimmt sich zunächst ohne Anrechnung von Unterversicherung, Selbstbehalt und etwaigen Entschädigungsgrenzen. Die Anrechnung dieser Tatbestände bleibt vom Kürzungsverzicht unberührt und erfolgt dann im weiteren Weg der Entschädigungsberechnung.

Der Kürzungsverzicht gilt nicht, wenn nach Schadeneintritt Auskunfts- und Aufklärungspflichten vom Versicherungsnehmer verletzt werden.

Insolvenzrisiko

Der Versicherer wird sich auf seine Leistungsfreiheit, die durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Repräsentanten der mitversicherten Unternehmen begründet wird, nicht berufen, soweit dieser Unternehmer infolge Insolvenz den Schaden nicht oder nicht vollständig beheben kann und soweit dadurch die Interessen des Versicherungsnehmers betroffen sind. Es gilt eine Höchstentschädigung von 25.000 EUR vereinbart.

Akten, Zeichnungen und Pläne

Abweichend von § 1 Nr. 3 f) Allianz Esa ABN 2021 sind Akten, Zeichnungen und Pläne auf Erstes Risiko bis zu 25.000 EUR mitversichert.

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.allianz.de/datenschutz